



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.08.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht vom 03.08.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 der Gemeinde Uettingen
- 2 Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 BA 02 Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Uettingen; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- 4 Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Uettingen; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben
- 5 Sanierung der Aalbachthalhalle - Vorhabensbeschluss für den Förderantrag ELER-Programm 2014 - 2020
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Eigenausbau der Breitbandversorgung durch die Telekom Deutschland GmbH
 - 6.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017
 - 6.3 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr.

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra	beruflich verhindert
-------------------	----------------------

Meckelein, Sandra	Urlaub
-------------------	--------

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.07.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht vom 03.08.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 der Gemeinde Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 03.08.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Uettingen waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurde bis auf 2012 freie Finanzspannen erwirtschaftet. Das Rechnungsergebnis 2012 mit einem Fehlbetrag in der laufenden Rechnung ist zum einen auf die sprunghafte Entwicklung der Gewerbesteuer sowie deren Auswirkungen auf den Steuerverbund und zu anderen auf eine erhöhte Tilgungsleistung zurückzuführen. Ohne diese einmaligen Ursachen wäre auch im Jahr 2012 eine freie Finanzspanne erreicht worden.

Die Rücklage (allgemeine Haushaltsmittel) konnte von 754.000 € Ende 2009 auf 2.751.000 € in 2013 aufgestockt werden. Bis Ende 2015 wurde die Rücklage zur Finanzierung von Investitionen auf 797.000 € abgebaut. Zum Ende 2016 wurden wieder 1.136.000 € erreicht. Der Schuldenstand, der sich Ende 2009 auf 176.000 € belief, konnte in 2012 vollständig abgebaut werden. Die Gemeinde Uettingen ist seither schuldenfrei. Allerdings sind in den Finanzplanungs Jahren 2018 mit 2020 erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie der Entwicklung der Rücklagen und Schulden jedoch vor allem die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen und Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden.

Die Einrichtungen Feuerwehr, Bauhof und Bestattungswesen sind angemessen ausgestattet. Im letzten Berichtszeitraum wurden die Kindertageseinrichtung mit gemeindlichen Investitionskostenzuschüssen saniert und das Freibad generalsaniert. Der neue Bauhof wurde in 2010 fertiggestellt.

Größte Aufgabe des aktuellen Berichtszeitraumes und der Finanzplanungs Jahre ab 2018 war und ist die Instandsetzung der Leitungsnetze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Die Bauabschnitte 01 wurde mit Ausgaben von rund 2,2 Mio. € für die Abwasserbeseitigung und rund 1,4 Mio. € für die Wasserversorgung abgeschlossen. Gleichzeitig waren Investitionsumlagen von rund 660.000 € an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen zu leisten. Diese Maßnahmen mussten weitestgehend über Verbesse-

rungsbeiträge finanziert werden. Ab 2018 sollen die Bauabschnitte 02 der Leitungsnetzsanierung in Angriff genommen werden. Im Rahmen der Leitungsarbeiten wurden (BA 01) bzw. werden (BA 02) auch die Straßen im Altort und in den älteren Baugebieten mit erneuert. Im Finanzplan 2018 mit 2020 sind rund 3,2 Mio. € für die Abwasserbeseitigung, rund 1,8 Mio. € für die Wasserversorgung und rund 1,3 Mio. € für den dazugehörigen Straßenausbau veranschlagt. Beiträge sind voraussichtlich nur für die Wasserversorgung und den Straßenausbau, nicht aber für die Abwasserbeseitigung rechtlich zulässig. Daher muss ein Teil der Maßnahmen über Kredite finanziert werden.

Die Aalbachtalhalle ist sanierungsbedürftig. Im Finanzplan sind hierfür 1,6 Mio. € für die Jahre 2017 mit 2019 vorgesehen. Auf dem Rathausgrundstück befinden sich neben diesem noch die bis zum Sommerferien 2013 genutzte Schule und die leerstehende alte Schule. Beide Schulhäuser sollen abgerissen werden und in Zusammenarbeit mit dem KU des Landkreises durch eine Seniorenwohnanlage ersetzt werden.

Hierfür enthält der Finanzplan 860.000 €. Das Rathaus selbst soll stehen bleiben. In diesem Fall müsste es umfassend saniert werden, was zusätzlich mehrere 100.000 €, wenn nicht mehr erfordern würde, die im Finanzplan bislang noch nicht vorgesehen sind.

Zur Finanzierung der angesprochenen Investitionen ist im Finanzplan eine Neuverschuldung von rund vier Mio. € vorgesehen. Bei einer angenommenen Verzinsung von 2,5 % und einer Tilgung von 5 % ergäbe sich hieraus für die Dauer von 20 Jahren ein jährlicher Schuldendienst von 300.000 €, der die künftigen freien Finanzspannen entsprechend einengen würde. Ob und inwieweit dieser künftige Schuldendienst vom Haushalt der Gemeinde zu verkraften sein wird, kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden – insbesondere, da auch künftige Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft, des Schulverbandes und vor allem des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung anteilig verkraftet werden müssen – und damit kann jetzt auch noch nicht gesagt werden, ob die gleichzeitige Durchführbarkeit der Maßnahmen als gesichert angesehen werden kann. Erforderlich ist eine Prioritätenliste, in der streng zwischen Notwendigem (Pflichtaufgaben) und Wünschenswertem (freiwillige Aufgaben) unterschieden wird. Erst wenn die Pflichtaufgaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abgearbeitet sind, bleibt wieder Raum für freiwillige Leistungen.

b) Kassenlage

Die Kassenlage war durchgehend geordnet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auf dem Geldmarkt konnten durchgehend freie Geldmittel angelegt werden, in 2014 bis über 3.000.000 €.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erledigt die Arbeiten für die Gemeinde Uettingen –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 03.08.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2016 der Gemeinde Uettingen vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die beabsichtigte Anschaffung von zwei neuen Geschwindigkeitsmesstafeln mit Datenaufzeichnung, für die in den Haushaltsplan 2017 ein entsprechender Ansatz aufgenommen wurde, wurden drei Angebote eingeholt. Es liegen die folgenden Angebote vor (Firmen alphabetisch, Angebotsbeträge brutto nach Höhe):

Fa. Impact Systems, Köln
 Fa. Mainex, Würzburg
 Fa. Sierzega, Bottrop

Fa. A: 5.567,44 €
 Fa. B: 6.088,04 €
 Fa. C: 6.307,00 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Gemeinde Uettingen; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

Für die Entwurfsplanung für die Verbesserung/Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Uettingen sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 67.112,76 € angefallen.

Im Haushaltsplan stehen unter den Haushaltsstellen 1.7000.9502 und 1.8151.9502 Haushaltsmittel/-ansätze in Höhe von 0,00 € zur Verfügung. Bei der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und den Ist-Ausgaben handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.7000.9502 1.8151.9502
	☒ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2018		☒ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☒ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 67.112,76 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Uettingen; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Für die Ausschreibung zur TV-Untersuchung/Aktualisierung Datenbank/Klassifizierung des Ortsnetzes sind Ausgaben in Höhe von 6.909,74 € angefallen.

Im Haushaltsplan stehen unter der Haushaltsstelle 0.7000.6556 noch anteilige Haushaltsmittel in Höhe von 774,15 € zur Verfügung. Bei der Differenz zwischen den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den Ist-Ausgaben i.H.v. 6.135,59 € handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im	Vermögenshaushalt	☐	einmalig	☐	laufend	Haushaltsstelle:	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung							
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung							
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20							☐	enthalten
							☐	nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle: 0.7000.6556						
☒	einmalig		☐	laufend				
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung							
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets (Deckungsring 3)							
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.							

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 6.135,59 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Sanierung der Aalbachthalhalle - Vorhabensbeschluss für den Förderantrag ELER-Programm 2014 - 2020
--

Sachverhalt:

Für das o.g. Vorhaben der Gemeinde Uettingen ist eine Förderung lt. Aussage des ALE grundsätzlich möglich. Es besteht aktuell die Möglichkeit im Rahmen des ELER-Programmes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Fördermittel zu erhalten.

Für das ELER Programm gibt es für Antragsteller einen Stichtag als Antragsfrist, zu dem die vollständigen genehmigten Planungsunterlagen einzureichen sind. Der nächste Stichtag ist der 30.09.2017.

Herr Architekt Haus hat den vollständigen Bauentwurf einschl. Erläuterungsbericht, Plan/Pläne und Kostenschätzung erstellt. Diese Unterlagen werden vorab benötigt, damit das ALE zum Förderantrag eine fachliche Stellungnahme zum Projekt und zu den Kosten erstellen und dem Förderantrag beifügen kann.

Gefördert werden bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Nettobaukosten. Die Verteilung der Fördermittel funktioniert nach einem Wettbewerbsprinzip. Alle bis zum Stichtag eingereichten Projekte werden nach einem Punkteschema bewertet. Die Vorhaben mit den meisten Punkten erhalten Fördermittel, so lange, bis die Fördermittel für die jeweilige Förderperiode aufgebraucht sind. Kommt ein Projekt aufgrund dieses Umstandes in einem Förderzeitraum nicht in die Förderliste, so kann dafür in der nächsten Förderperiode erneut ein Antrag gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Aalbachthalhalle“ wie geplant zu realisieren und den Antrag auf Förderung im Rahmen des ELER-Programms bis zum 30.09.2017 beim ALE einzureichen.

Der Gemeinde Uettingen ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,

- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 2
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Eigenausbau der Breitbandversorgung durch die Telekom Deutschland GmbH

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2017 wurde ein Schreiben der Telekom bekanntgegeben, in welchem diese mitteilt, dass die Deutsche Telekom in Uettingen den Breitbandausbau in Eigenausbau innerhalb der nächsten 3 Jahre durchführen wird.

Der FTTC Nahbereichsausba Breitband soll nun bereits in den nächsten Wochen beginnen und bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein. Die Anbindung der Verteilerkästen erfolgt fast ausschließlich über bereits vorhandene Leerrohre, soweit diese technisch noch in Ordnung sind. Wo Kabelverlegungen durchgeführt werden, ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

In der Kirchbergstraße muss ein neuer Verteilerkasten gesetzt werden. Dieser wird unterhalb des bestehenden direkt am Rathaus platziert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:	
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:	

- | |
|---|
| ☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |
|---|

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | |
|---|
| ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<div style="margin-left: 40px;"> ☐ einmalig ☐ laufend </div>
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |
|---|

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2017 bei 3.029.417,03 € (Stand 07.08.2017). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2017 betrugen 2.571.754,12 € (Stand 07.08.2017). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2017 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 457.662,91 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.08.2017) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 15/2017, wurde der Artikel „Änderung des Bundeswaldgesetzes“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer